

B e r i c h t Nr. L559/19
für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018 unter
Verschiedenes

Bericht: Fachschulen für Sozialpädagogik – Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher
im Schuljahr 2018/2019

A. Problem

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat dem Ausschuss Berufliche Bildung der Deputation für Kinder und Bildung in seiner Sitzung am 01.03.2018 über Ausbildungsangebote zur Erzieherin/zum Erzieher an den Fachschulen für Sozialpädagogik im Schuljahr 2018/2019 als Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im Kita-Bereich berichtet.

Der Ausschuss empfiehlt der Deputation für Bildung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

B. Lösung / Sachstand

Der Deputation wird die in der Anlage beigefügte Vorlage für den Deputationsausschuss Berufliche Bildung zur Kenntnis vorgelegt.

gez.

Birka Meyer-Mews

**Bericht Nr. 17
für die Sitzung des Ausschusses Berufliche Bildung
der Deputation für Bildung
am 01.03.2018**

**Fachschulen für Sozialpädagogik – Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher im
Schuljahr 2018/2019**

A. Problem

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels im Kita-Bereich bedarf es zusätzlicher Anstrengungen, um diesem entgegen zu wirken. Um weitere Interessentinnen und Interessenten zu gewinnen, werden unterschiedliche Ausbildungsangebote geschaffen.

B. Lösung / Sachstand

1. Als Reaktion auf den Fachkräftebedarf wird in Bremen zum Schuljahr 2018 erstmalig eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PiA) am Institut für Berufs- und Sozialpädagogik (ibs) angeboten. Der Modellversuch umfasst die Einrichtung von zwei Klassenverbänden und erfolgt in enger Abstimmung mit Trägern und dem ibs. Das neue Modell sieht eine frühzeitige Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten vor. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Der Wechsel von Theorie und Praxiseinheiten führt zu einer hohen Präsenz der angehenden Fachkräfte in den Einrichtungen. Gleichzeitig erwerben die Auszubildenden eine fundierte Theorieausbildung. Die Auszubildenden erhalten eine Vergütung, diese orientiert sich an der Ausbildungsvergütung von Verwaltungsfachangestellten. Die Ausbildung schließt mit der Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher ab. Der Modellversuch wird durch eine Steuergruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Referate 22 und 31, der Kita-Träger und des ibs vorbereitet und begleitet.
2. Weiterhin bieten die Bremer und Bremerhavener Fachschulen die 'klassische' zweijährige vollschulische Ausbildung mit der Abschlussprüfung zur staatlich geprüften Erzieherin / zum staatlich geprüften Erzieher an. Im Anschluss leisten die Absolventinnen und Absolventen ein Anerkennungsjahr ab und beenden ihre Ausbildung mit der Prüfung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher.
3. Zusätzlich beginnen an den staatlichen Fachschulen in Bremen und Bremerhaven mit dem Schuljahr 2018/19 vier Klassenverbände mit der Teilzeitausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Bei dieser Ausbildung findet der Unterricht an drei Tagen in der Woche in der Schule statt. Angesprochen sind Bewerberinnen und Bewerber, die aus familiären Gründen keinen Vollzeitbildungsgang besuchen können oder neben der Ausbildung weiter berufstätig sein wollen. Die Ausbildung an den Fachschulen verlängert sich auf drei Jahre und schließt mit der Prüfung zur staatlich geprüften Erzieherin/zum staatlich geprüften Erzieher ab. Nach der schulischen Ausbildung erfolgt der Nachweis der beruflichen Eignung in einem einjährigen Berufspraktikum (Anerkennungsjahr). Wenn das Berufspraktikum mit Erfolg abgeleistet und das abschließende Kolloquium bestanden ist, erfolgt die staatliche Anerkennung.
4. Am SZ Neustadt beginnt mit dem Schuljahr 2018/19 eine Qualifizierung zur Vorbereitung der Externenprüfung zur staatlich geprüften Erzieherin/zum staatlich geprüften Erzieher. Diese Maßnahme wendet sich besonders an Menschen, die bereits im sozialpädagogischen Bereich arbeiten.

5. An zwei privaten Schulen in Bremen werden darüber hinaus Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet, sowohl in der klassischen zweijährigen Ausbildung, in Teilzeit über 2,5 Jahre, berufsbegleitend oder vorbereitend auf die Externenprüfung. Für die privaten Fachschulen gelten die gleichen Zulassungsbedingungen wie für die staatlichen Fachschulen. Im Anschluss an die Prüfung zur staatlich geprüften Erzieherin/zum staatlich geprüften Erzieher erfolgt der Nachweis der beruflichen Eignung in einem einjährigen Berufspraktikum (Anerkennungsjahr). Wenn das Berufspraktikum mit Erfolg abgeleistet und das abschließende Kolloquium bestanden ist, erfolgt die staatliche Anerkennung.

Die folgende Tabelle stellt die Schulplätze in den oben beschriebenen Maßnahmen quantitativ dar, im Vergleich zu dem Jahrgang, der im Sommer 2018 die Fachschulen verlässt.

Schüler*innen jetzt im 2. Jahr	SJ 2017/18		Planung Schüler*innen	SJ 2018/19	
Start 1.8.2016	Schulplätze	Bildungsgang	Start 1.8.2018	Schulplätze	Bildungsgang
öffentl. HB	225		B 1: HB	50	PiA
öffentl. Brhv.	75	Erzieher*innen	B 2: HB	225	Erzieher*innen
			B 2: Brhv.	75	Erzieher*innen
			B 3: HB	75	Erzieher*innen TZ
öffentl. HB	20	Externenprüf.	B 3: Brhv.	25	Erzieher*innen TZ
Priv. HB	125	Erzieher*innen	B 4: HB	20	Qualif. Externenpr.
			B 5: HB	194	Erzieher*innen
			B 5: HB	20	Qualif. Externenpr.
Summe	445			684	

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Der Modellversuch PiA wird über bereitgestellte Mittel im fachpolitischen Handlungskonzept finanziert.

Für die Teilzeitausbildung werden in der Stadtgemeinde Bremen drei zusätzliche Klassenverbände eingerichtet.

D. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Berufliche Bildung empfiehlt der Deputation für Bildung, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

In Vertretung

gez. Frank Pietrzok

Frank Pietrzok
Staatsrat